

November 2009



# Der Waldbauer



## Informationsblatt der WBV Altmannstein

### EINLADUNG

zur 57. Jahreshauptversammlung der Waldbesitzervereinigung Altmannstein und Umgebung e.V.  
am Freitag, den 27. November 2009 um 13.00 Uhr im Landgasthof Neumayer in Altmannstein.

### TAGESORDNUNG

1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden, Herrn Norbert Hummel
2. Grußworte der Ehrengäste
3. Geschäfts- und Tätigkeitsbericht durch den Geschäftsführer Josef Lohr
4. Kassenbericht durch den Rechnungsführer Albert Pfaller
5. Referat: „Zertifizierung: Was bedeutet das für den Privatwaldbesitzer?“  
Horst Gleißner, Forstsachverständiger und PEFC-Experte
6. Berufung des Wahlvorstandes
7. Neuwahl der Vorstandschaft
8. Kurzinformationen:  
„Aktuelle Holzmarktlage“: Geschäftsführer Josef Lohr  
„Holzaushaltung und Sortimente im kommenden Winter“: WBV-Förster Norbert Vollnhals
9. Sonstiges, Wünsche und Anträge
10. Gemütliches Beisammensein

Norbert Hummel  
1. Vorsitzender

Josef Lohr  
Geschäftsführer

Norbert Vollnhals  
WBV-Förster

## Vereinsmitteilungen der WBV Altmannstein

### Postanschrift:

Waldbesitzervereinigung  
Altmannstein und Umgebung  
Marktplatz 3  
93336 Altmannstein

### Geschäftszeiten:

Montag bis Freitag: 9 - 11 Uhr

Telefon: (0 94 46) 21 44

Telefax: (0 94 46) 91 94 48

### Internet:

www.wbv-altmannstein.de

### e-mail:

wbv-altmannstein@online.de

### Geschäftsführung:

Josef Lohr (FWM), Oberdolling

### WBV-Förster:

Norbert Vollnhals, Dipl.-Ing.(FH)

### Erreichbar im Büro der WBV:

Montag und Mittwoch von

10.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Telefon (0 94 46) 21 44

### Holzaufnahme:

Für die Holzaufnahme stehen  
folgende Fachleute zur Verfügung:

Ampferl Otto, Kösching

Tel. (0 84 56) 84 09

Lindl Anton, Töging

Tel. (0 84 64) 17 06

Wittmann Hermann, Echendorf

Tel. (0 94 42) 10 50

### Impressum:

Herausgeber:

Waldbesitzervereinigung

Altmannstein und Umgebung

Marktplatz 3 · 93336 Altmannstein

www.wbv-altmannstein.de

### Leere Rundholzlager – gute Nachfrage

Die reichlichen Niederschläge aus den Frühjahrsmonaten sowie eine gute Borkenkäferkontrolle mit zügiger Aufarbeitung des Schadholzes haben dazu beigetragen, dass im Vereinsgebiet der WBV Altmannstein bis Ende September nur eine erfreulich geringe Menge von ca. 2000 fm Käferholz angefallen ist.

**Danke allen, die durch ihre Arbeit dazu beigetragen haben, den Käfer in Grenzen zu halten!**

Aufgrund des geringen Käferholzanfalles waren die Sägewerke in den Sommermonaten mit Rundholz unterversorgt, so dass anfallendes Schadholz zügig abgefahren wurde.

Die Situation auf dem Schnittholzmarkt hat sich in den letzten Wochen für viele Sortimente verbessert. Die leicht gestiegenen Schnittholzerlöse aus den letzten Monaten konnten bei Vertragsverhandlungen mit den Sägewerken auf den Rundholzpreis übertragen werden. Ob die konjunkturelle Talsohle durchschritten ist, bleibt abzuwarten. Fakt ist, dass die deutschen Ausfuhren an Nadelrohholz 43 % niedriger ausfielen als im gleichen Vorjahreszeitraum. Bei den Vertragsverhandlungen für die kommende Einschlagssaison war zu erkennen, dass aufgrund der unsicheren wirtschaftlichen Situation wenige der Rundholzabnehmer bereit waren, sich

preislich über das 4.Quartal 2009 hinaus zu binden.

Mit einer sehr guten Nachfrage und einem Spitzenpreis von 80 €/fm bei Fichtenrundholz für die Monate November/Dezember rät die WBV, frühzeitig mit geplanten Holzeinschlägen zu beginnen.

Bei Buchenstammholz wird in dieser Einschlagssaison vor allem Buche mit mindestens 1/3 Rotkern nachgefragt. Die Preise bei Laubsägeholz sind weiter leicht rückläufig. Die Bereitstellung von Papierholz ist weiterhin möglich, eine Preisanhebung bei diesem Sortiment wurde aber bisher von den Abnehmern abgelehnt.

Es können auch Energieholz und Gipfelhackgut zu gewohnten Konditionen wieder vermarktet werden.

Abschließend bleibt festzustellen, dass momentan eine gute Nachfrage nach Sägerundholz besteht, für das 1.Quartal 2010 aber nicht vorausgesagt werden kann, wie sich Nachfrage und Rundholzpreise entwickeln.

(WBV)

**„Picea montes  
amat atque frigor“:  
„Die Fichte liebt die Berge  
und die Kälte“**

(Plinius d. Ältere, 77 v. Chr.)

## Michael Mayer & Holzsortimente

### Geschäftsführer Michael Mayer im Ruhestand

Unser langjähriger Geschäftsführer Herr Michael Mayer aus Oberoffendorf hat durch Erreichen der Altersgrenze die WBV Altmannstein im September 2009 verlassen. Er leitete 19 Jahre die Geschicke der WBV als Geschäftsführer. Zahlreiche Sturmkatastrophen, Ka-

lamitäten und Schwankungen auf dem Holzmarkt hat er seitdem durchlebt – immer bestrebt, als Vertreter unserer Vereinsmitglieder die besten Konditionen für die Waldbesitzer zu erzielen. Wir bedanken uns für sein kollegiales, freundliches und sehr engagiertes Wirken in all den Jahren.

Die WBV Altmannstein wünscht Herrn Mayer für seinen Ruhestand Gesundheit und Gottes Segen.



Michael Mayer bei einem seiner vielen Beratungsgespräche mit Waldbesitzern

13 cm m.R., Länge 5,0 Meter + 10 cm; Güte: Mischsortiment B/C; D-Holz im Los möglich; Stock bis max. 60 cm

- Bei Kleinmengen bis 5 Festmeter Holzliste erstellen lassen!
- Als Nebensortiment auch 4,0 Meter + 10 cm möglich; getrennt lagern

#### Preise:

Güte B/C, Werkssortierung:

L1a:	bis 53,- €
L1b:	bis 63,- €
L2a:	bis 70,- €
L2b:	bis 78,- €
L3a:	bis 80,- €
L3b:	bis 80,- €
ab L4+:	bis 78,- €
D:	bis 50,- €

Käferholz: 17,- € weniger



Fichte Fixlängen sind derzeit gesucht

### Holzsortimente 2009/2010

Folgende Sortimente können im kommenden Winter vermittelt werden: (Die Preise gelten voraussichtlich bis 15. Dezember 2009!)

#### Fichte:

##### 1. Starkes Fichtenstammholz in Rinde:

- Mittenstärkensortierung L2b bis L6; Mindestzopf 18 cm m.R.; Längen 16 bis 20 Meter; Stockmaß bis max. 70 cm o.R.
- Dazugehörige Fichten Erdstammstücke D-Holz: ab L3a in der Länge

von 5,0 m + 10 cm möglich; nagelfeste Fäule, keine „Ofenrohre“

- Eigenes Los, neben Stammholz lagern
- Unbedingt Holzliste erstellen lassen!

#### Preise:

Güte B:	L2b:	bis 78,- €
	L3a+:	bis 80,- €

Güte C: 10,- € weniger

Käferholz: 13,- € weniger

dazugehörige Erdstammstücke

D-Qualität: 47,- bis 50,- €

##### 2. Fichten-Fixlängen: 5,0 Meter + 10 cm:

- Mittenstärkensortierung L1a bis L5, ab L6 Preisabschlag; Mindestzopf

##### 3. Fichte D-Holz Fixlängen („Verpackungsholz“):

- Mittenstärke L1b bis L5; Länge 3,60 Meter + 10 cm; Mindestzopf 14 cm m.R.; verblaute und/oder grobastige Gipfelstücke - aber gerade- oder rotfaule Erdstammstücke; Stockmaß max. 60 cm o.R.

## Holzsortimente

Preise (auch Kiefer/Pappel):

Verpackungsholz, Güte C/D

L1a: bis 35,- €

L1b: bis 42,- €

L2a+: bis 45,- €

Pappelpreise geringfügig niedriger;  
Pappel-Einschlag nur nach Rücksprache mit der WBV

### Kiefer:

#### 4. Kiefernstammholz in Rinde:

- Mittenstärke L2a bis L4; Länge 8 bis 20 Meter, frisch, gerade; Mindestzopf 14 cm m.R.; Güteklassen B und C; Stockmaß bis max. 50 cm o.R.
- Unbedingt Holzliste erstellen lassen!
- Werkssortierung!

#### Preise:

Güte B: L2a: bis 58,- €  
L2b - L4: bis 63,- €

Güte C: L1b: bis 48,- €  
L2a: bis 52,- €  
L2b+: bis 58,- €

#### 5. Kiefer Fixlängen 4,0 Meter + 10 cm:

- Mittenstärke L1a bis L4; Länge 4,0 Meter + 10 cm; Mindestzopf 13 cm m.R. Güte B/C, gerade und frisch; Stockmaß max. 60 cm o.R.
- Werkssortierung und -sortierung

#### Preise:

Güte B/C, Werkssortierung

L1a: bis 46,- €

L1b: bis 52,- €

L2a: bis 58,- €

L2b bis L4: bis 63,- €

Güte D: bis 45,- €

#### 6. Kiefer Fixlängen „Verpackungsholz“:

- Siehe Nr. 4 Fichte Verpackungsholz.
- Nach Rücksprache mit der WBV auch Pappel möglich

#### Preise:

- Gleich mit Fichte-Verpackungsholz

### Laubholz:

#### 7. Buchenstammholz:

- Mäßige Nachfrage nur nach rotkerniger Buche bei einem maximalen Anteil von 20 % an weißer Buche
- Mittenstärke L3b bis L6; Längen: 3,0 Meter, 4,0 Meter, 4,5 Meter jeweils + 10 cm; 6,0 bis 8,0 Meter jeweils + 20 cm, 9,0 Meter + 30 cm Übermaß;
- Bei Güte C erst ab L4 als Stammholz aushalten, vorher als Brennholz besser bezahlt

#### Preise:

	Güte B:	Güte C:
L3b:	55,- €	45,- €
L4:	70,- €	50,- €
L5+:	75,- €	55,- €

#### 8. Eichenstammholz:

- Mäßige Nachfrage mit gesunkenen Preisen gegenüber dem Vorjahr. Stärke und Länge siehe Nr. 8 Buchenstammholz.

#### Preise:

	Güte B:	Güte C:
L2b:	70,- €	50,- €
L3a:	100,- €	60,- €
L3b:	130,- €	70,- €
L4:	180,- €	90,- €
L5+:	200,- €	95,- €

#### 9. Laubbrennholz:

- Weiterhin gute Nachfrage; Länge 4,0 Meter+ 10 cm; Mittenstärke L1a bis L5; Durchforstungsbrennholz und Gipfelbrennholz getrennt lagern; verschiedene Losgrößen möglich und sinnvoll, da oft Abgabe an private Holzkäufer.

Preise: 50,- bis 53,- €/fm



Weiterhin sehr gesucht:

Buchen-Brennholz 4 m lang

### Industrieholz/Energieholz:

#### 10. Papierholz:

- Fichte/Tanne 2 Meter lang; bei Harvestereinschlag soll 3 Meter ausgehalten werden; Mindestzopf 8 cm m.R., frisch, gerade, gesund; kein Dürholz oder Käferholz!
- Höhenübermaß 4 % bei händischer und 6% bei maschineller Lagerung
- Kleinmengen bis 10 Ster an den bekannten Lagerplätzen bereitstellen

Preise: 24,50 €/rm

#### 11. Nutzstecken:

- nur Fichte, Mindestzopf 5 cm m.R.; Länge 2,05 Meter

Preise: 31,50 €/rm

#### 12. Energieholz 1 Meter:

- Die Abnahme von diesem Sortiment ist in diesem Winter möglich

Preise: bis 25,- €/rm

#### 13. Energieholz 2 Meter aus Harvestereinschlag:

- Meist Nadelbrennholz aus Harvestereinschlag

Preise: 20,- bis 25,- €/rm

#### 14. Hackgut aus Gipfelholz:

- Gipfelstücke aus Winter- bzw. aus Käferholzeinschlag. Der Lagerplatz muss so ausgelegt sein, dass zwei Fahrzeuge nebeneinander Platz haben.

Preise: 1,- bis 4,50 €/srm

## Winterversammlung, Rechtsvorschriften, Rotkern

### Winterversammlungen der WBV

Auch in diesem Winter finden in verschiedenen Ortschaften des WBV-Gebietes wieder Winterversammlungen statt. Zusammen mit dem zuständigen Revierleiter informiert die WBV über die aktuelle Holzmarktlage und stellt die Holzaushaltung und die derzeitigen Sortimente samt zugehöriger Preise vor. Der Forstliche Berater Georg Dütsch kommentiert in einem Referat „Behauptungen zum Rehwild“. Die Versammlungen beginnen immer um 19.30 Uhr und finden statt am

**Donnerstag, 3. Dezember 2009**  
in Hagenhill, Gasthof Feigl Max

**Freitag, 4. Dezember 2009** in Mendorf im Dorfgemeinschaftshaus

**Donnerstag, 10. Dezember 2009** in Denkendorf, Gasthof Pension Post

**Montag, 14. Dezember 2009** in Paulshofen, Landgasthof Euringer

**Dienstag, 15. Dezember 2009** in Tettenwang, Gasthof Forster Michael

### Wichtige Rechtsvorschriften für den Waldbesitzer

#### Grenzzeichen

Jeder Eigentümer eines Grundstückes kann vom Nachbarn verlangen, dass dieser bei der Errichtung fester Grenzzeichen mitwirkt. Sofern kein einseitiges Verschulden vorliegt, sind die Kosten zu gleichen Teilen zu tragen (§ 919 BGB). Zuständig für Neu- und Wiederanmessung sowie das Aufrichten ist das Vermessungsamt. Zum Auswech-

seln, Höher- oder Tiefersetzen und zur Sicherung bei Gefährdung der Steine (wenn der Grenzpunkt eindeutig bekannt ist und die Beteiligten einverstanden sind) sind die Feldgeschworenen befugt (Art. 12 AbmG).

Die Grundstückseigentümer haben dafür zu sorgen, dass die angebrachten Grenzzeichen erhalten und erkennbar bleiben (Art.9 AbmG).

### Die häufigsten Holzfehler - Der Rotkern

**Der Rotkern (Falschkern) tritt bei der Baumart Buche auf und ist eine dunkle, ungleichmäßige Verfärbung des Kernholzes.**

Die Verkernung von Holz ist an sich positiv zu bewerten: Bei vielen Baumarten tritt sie im Alter von 100 bis 140 Jahren und später auf. Es werden die Wasserleitbahnen im Stammzentrum verschlossen und Kernstoffe eingelagert, die das Holz dauerhaft werden lassen. Bei der Kernholzbildung werden zwei Formen unterschieden:

**Obligatorische Farbkernholzbildung** bei den Baumarten Kiefer, Lärche, Douglasie und Eiche.

Es entsteht ein gleichmäßiger Gefäßverschluss im Kernholz bei gleichmäßiger Farbtönung. Die Einlagerung der Kernstoffe bewirkt einen erhöhten Schutz gegenüber dem Abbau durch Mikroorganismen.

**Fakultative Farbkernholzbildung** bei den Baumarten Buche, Esche, Ahorn, Linde und Birke.

Weil es sich um einen unregelmäßigen Gefäßverschluss handelt, ist auch keine so hohe Dauerhaftigkeit des Holzes gegeben. Kennzeichnend sind unregelmäßige, stark schwankende Farbtöne sowohl am Stammquerschnitt als auch in Stammlängsrichtung. Durch den Sauerstoffeintritt in den Stamm (durch Zwiesel oder Totäste) wird die fakultative Farbkernholzbildung verstärkt.

Damit liegt beim Rotkern der Buche eine fakultative Farbkernholzbildung vor, die keinen Einfluss auf die Eigenschaften des Buchenholzes hat. Der Rotkern ist lediglich ein Fehler in der



*Rotkern bei Buchen-Stammholz*

## Rotkern, Steuerliche Behandlung

Farbe des Holzes und wird deshalb von der Holzindustrie als Qualitätsnachteil betrachtet.

Sehr schöne Buchenstämme der Güte B werden bei einem Rotkernanteil über 30 % (bezogen auf den Stammdurchmesser) in Güteklasse C absorbiert.

Durch waldbaulich richtiges Vorgehen kann der Rotkern vermieden und das helle, wenig strukturierte Buchenholz, das die Furnier- und Sägeindustrie nachfragt, erzogen werden:

Mit weiten Abständen der Auslesebaume zueinander lassen sich ausladende Kronen entwickeln die über Jahrzehnte hohe Radialzuwächse anlegen und bereits ab einem Alter von 120 Jahren bei einem Brusthöhendurchmesser (BHD) von 60 cm hiebsreif sind. Je schneller die Buche ihre Hiebsreife erreicht hat, desto geringer ist der Anteil an rotkernigen Bäumen.

Momentan ist allerdings die Nachfrage nach Kernbuche groß. Die teilweise wild wuchernde anmutende Struktur des rotkernigen Holzes wirkt auf den Oberflächen von Möbeln dekorativ. Ein hoher Rotkernanteil an der Stammquerschnittfläche, wie er bei sehr alten Buchen häufig auftritt, ist besonders gefragt.

Für die Sortierung von Buchenholz im Winter 2009/2010 ist deshalb folgendes zu beachten:

Anteil an „weißer Buche“ im Los: maximal 20 %. Am besten vermarktbar sind starke, gesunde Stämme der Güteklasse B und einem Rotkernanteil von mind. 30 %, d.h. über 1/3 des Stammdurchmessers ist rotkernig.

Bei Unklarheiten zur Los- und Sortimentsbildung bitten wir um Rücksprache mit der Geschäftsstelle.

Norbert Vollnhals (WBV-Förster)

### Steuerliche Behandlung von Einkünften aus Forstwirtschaft

**Einkünfte aus Holzverkäufen sowie der Eigenverbrauch (z.B. Brennholz) sind im Rahmen des Gewinns aus Land- und Forstwirtschaft zu versteuern.**

Anzusetzen sind aber nicht die Einnahmen. Von diesen können vielmehr noch die Betriebsausgaben abgezogen werden. Je nach Einzelfall erfolgt dies entweder laut tatsächlich angefallener Kosten oder mittels vom Fiskus anerkannter Pauschalen.

Der Gewinn ist bei Privatwäldern innerhalb der landw. Gewinnermittlung vom 01.07. bis 30.06. zu ermitteln. Bei reinen Forstbetrieben (ohne Landwirtschaft) ist der Gewinn nach dem Forstwirtschaftsjahr 01.10. bis 30.09. zu ermitteln.

#### 1. So wird der Gewinn aus Holzverkauf / Eigenverbrauch beim sogenannten „13a - Betrieb“ ermittelt:

Bei 13a - Betrieben (Gewinnermittlung nach Durchschnittssätzen) kann von den Einnahmen eine Betriebsausgabenpauschale von 65 % (40 % bei Verkauf ab Stock) abgezogen werden. Des Weiteren wird ein Sonderfreibetrag in Höhe von 1.534,- € gewährt, soweit keine sonstigen Sondergewinne vorliegen. Auch bei der pauschalen Gewinnermittlung nach § 13 a EStG besteht ein Wahlrecht, die

Beispiel:	
Einnahmen aus Holzverkauf	6.500 €
+ Eigenverbrauch Brennholz	180 €
Einnahmen insgesamt:	6.680 €
./. Betriebsausgabenpausch. 65%	4.342 €
Gewinn aus Forstwirtschaft	2.338 €
./. Freibetrag	1.534 €
<b>Einkünfte aus Forstwirtschaft</b>	<b>804 €</b>

tatsächlichen Ausgaben für den Forstbetrieb anzusetzen, wenn dies im Einzelfall günstiger wäre.

#### 2. Gewinnermittlung bei Schätzbetrieben

Betriebe, die ihrer Aufzeichnungspflicht nicht nachkommen, werden von der Finanzverwaltung nach § 162 AO geschätzt. Auch Schätzbetriebe dürfen von ihren Einnahmen/ Eigenverbrauch aus der Forstwirtschaft pauschale Betriebsausgaben absetzen. Seit dem WJ 2006/2007 beträgt die Auslagenpauschale 25 % (10 % bei Verkauf ab Stock) der Forsteinnahmen. Der Nachweis der tatsächlichen Forstausgaben ist ebenfalls möglich.

Beispiel:	
Einnahmen Holzverkauf	3.000 €
+ Eigenverbrauch Brennholz	360 €
Einnahmen Forstwirtschaft	3.360 €
./. Auslagenpauschale 25 %	840 €
<b>Gewinn aus Forstwirtschaft</b>	<b>2.520 €</b>

#### 3. Gewinnermittlung bei Einnahmen-Überschussrechnung:

Bei Betrieben, die ihren Gewinn durch eine Einnahmen-Überschussrechnung ermitteln, sind die forstwirtschaftlichen Einnahmen abzüglich der tatsächlichen Forstausgaben als Gewinn zu berücksichtigen. Der Landwirt hat aber jährlich ein Wahlrecht, auch die Betriebsausgabenpauschale von 65 % (40 % beim Holzverkauf ab Stock) anzuwenden. Werden die Forstausgaben pauschal mit 65 % angesetzt, dürfen in diesem WJ die tatsächlichen Ausgaben (Forstpflanzen, AfA-Forst-

## Steuerliche Behandlung, Nebenbestand

maschinen usw.) nicht zusätzlich als Betriebsausgabe angesetzt werden. Ein Freibetrag kommt hier nicht zur Anwendung.

Beispiel:	
Einnahmen aus Holzverkauf	8.500 €
+ Eigenverbrauch Brennholz	360 €
Einnahmen Forstwirtschaft	8.860 €
./ Betriebsausgabenpausch. 65%	5.759 €
<b>Gewinn aus Forstwirtschaft</b>	<b>3.101 €</b>
oder	

Beispiel:	
Einnahmen aus Forstwirtschaft	8.500 €
+ Eigenverbrauch Brennholz	360 €
Einnahmen Forstwirtschaft	8.860 €
./ Forstpflanzen / Pflanzmaschine / Lohnkosten	3.000 €
./ Kosten Holzeinschlag/ Rückekosten	3.000 €
./ sonstige Kosten Forstbetrieb	1.000 €
Ausgaben Forstwirtschaft insg.	7.000 €
<b>Gewinn aus Forstwirtschaft</b>	<b>1.860 €</b>

### 4. Buchführungspflichtige Betriebe

Bei buchführungspflichtigen Betrieben gibt es keine Pauschalen. Alle Einnahmen und Ausgaben werden gesondert erfasst.

**Achtung:** Ist ein Landwirt an einer Rechtlergemeinschaft oder Waldgenossenschaft beteiligt, dürfen die Auszahlungen dieser Einrichtungen nicht in der eigenen Gewinnermittlung, unabhängig von der Gewinnermittlungsart, angesetzt werden. Rechtlergemeinschaften und Waldgenossenschaften sind eigenständige Betriebe mit eigener Gewinnermittlung. Der Gewinn/Verlust wird auf die Mitglieder entsprechend der Quote verteilt und außerhalb der eigenen Gewinnermittlung im Steuerbescheid berücksichtigt.

Josef Burghard,  
Außenstelle Ingolstadt



### Rettet den Nebenbestand!

Bei manchen Laubholzkulturen wird neben der Hauptbaumart noch ein so genannter Nebenbestand gepflanzt. Er dient der Verbesserung des Bodenzustandes und verhindert eine Bodenverwilderung unter dem Hauptbestand. Auf keinen Fall soll er bei der Pflege und Durchforstungsmaßnahmen entnommen werden.

### Aufgaben des Nebenbestandes

Der Nebenbestand besteht aus relativ langsam wüchsigen und schattenverträglichen Laubhölzern. Im Idealfall bildet er unter dem Hauptbestand eine zweite Schicht und sorgt dafür, dass das Kleinklima im Bestand verbessert wird: Er sorgt für Windruhe und erhöht die Bodenfeuchtigkeit. Meist verbessert er auch durch seine Streuzersetzung die Standortgüte. Er schützt die Stämme der Elitebäume vor direkter Besonnung und Frost. Die Astreinigung wird

durch den Nebenbestand gefördert und Wasserreiserbildung verhindert. Die Holzqualität des Nebenbestandes ist dabei nicht wichtig, im Gegenteil: je ausladender die Äste, desto besser die Abschirmwirkung.

### Welche Baumarten benötigen einen Nebenbestand?

Die Eiche, der Ahorn, die Esche, die Kirsche, die Kiefer und die Lärche benötigen auf jeden Fall einen Nebenbestand. Diese Arten lassen viel Licht durch die Kronen auf den Boden und dementsprechend „explodiert“ ab einem bestimmten Alter die Bodenvegetation. Grundsätzlich ist für jede Baumart ein Nebenbestand sinnvoll. Er erhöht die waldbauliche Freiheit, indem er eine gezielte Lichtsteuerung ermöglicht.

### Welche Baumarten eignen sich für den Nebenbestand?

Es eignen sich vor allem schattenverträgliche, robuste Laubhölzer wie z.B.



Nebenbestand aus Linde in 15-jähriger Bergahorn –Erstaufforstung

## Nebenbestand, Forstzäune

Rotbuche, Hainbuche oder die Lindenarten (Sommer- bzw. Winterlinde).

Häufig wird der Nebenbestand bereits bei der Pflanzung angelegt. Jede sechste oder siebte Reihe besteht aus den genannten Schattbaumarten. Manchmal starten vor allem Hainbuche und Linde sehr schnell und überwachsen die Hauptbaumart. In diesem Fall sollte der Nebenbestand „geköpft“ werden. Ansonsten sind keine Maßnahmen erforderlich. Bei späteren Durchforstungen erhält er genügend Licht, um dauerhaft am Leben zu bleiben. Um das Problem des „Durchstehens“ zu vermeiden, wird der Nebenbestand in Eichenbeständen auch als „Unterbau“ in angehende Baumhölzer eingebracht. Dies ist wirtschaftlich allerdings nur vertretbar, wenn nicht gezäunt werden muss.

Informationen über die Behandlung des Nebenbestandes erhalten Sie bei den Beratungsförstern und bei der WBV Altmannstein.

Georg Dütsch

### Abbau alter Forstzäune im Wald

**Waldbesitzer müssen ihre Forstkulturen aus jungen Laubbäumen und Tannen vielfach vor Schäden durch Wildverbiss schützen, wenn sie ihre Ziele vom gemischten und laubbaumreichen Mischwald von morgen in die Tat umsetzen wollen. Wenn der Schutzzweck des Zaunes erfüllt ist, muss er aber wieder abgebaut werden.**

Während manche Waldbesitzer vor allem bei kleineren Flächen dem Einzelschutz vertrauen, setzen viele andere Besitzer auf den Schutz des Zaunes.

Einzelschutz oder Zaun – beide Schutzmaßnahmen sind dabei für die Waldbesitzer stets arbeitsintensiv und teuer! Rechnet man die Kosten für Arbeit und Material, den Unterhalt sowie den



*Solche Zäune müssen abgebaut werden*

Abbau und die Entsorgung zusammen, so betragen laut Berechnung des Bayer. Bauernverbandes die Kosten je Hektar etwa 3500,- €!

Schon alleine wegen dieser hohen Kosten muss es das Ziel aller Beteiligten sein, die Verjüngung der Hauptbaumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen zu ermöglichen.

#### Die rechtliche Ausgangssituation bei den Schutzzäunen

Das Aufstellen eines Schutzzaunes spielt in mehrere Rechtsbereiche hinein: Das Zäunen von Forstkulturen entspricht zunächst einmal der waldgesetzlichen Verpflichtung, den Wald vor Schäden zu bewahren.

Nach Naturschutzrecht dürfen Flächen in der freien Natur u.a. „zur Vermeidung von Schäden an Forstkulturen“ gesperrt werden. Und nach dem Baurecht sind diese Schutzzäune als offene, sockellose Einfriedungen im Außenbereich genehmigungsfrei, soweit sie dem Schutz von Forstkulturen dienen.

#### Wie sieht's bei Schutzzäunen aus, die ihren Schutzzweck erfüllt haben?

Kulturzäune, die ihren Schutzzweck erfüllt haben, verlieren ab diesem Zeitpunkt die Voraussetzungen für ihre

naturschutzrechtliche Zulässigkeit und baurechtliche Genehmigungsfreiheit. Sie müssen daher umgehend beseitigt werden!

Der Schutzzweck ist regelmäßig dann nicht mehr gegeben, wenn die vorher schutzbedürftigen Forstpflanzen weitgehend dem „Äser des Wildes“ entwachsen sind und daher eine „erhebliche und flächige“ Beschädigung der Pflanzen weitgehend ausgeschlossen ist oder wenn ein Zaun aufgrund von Baufälligkeit oder sonstigen Schäden wilddurchlässig geworden ist.

#### Das Belassen alter Zäune stellt eine Ordnungswidrigkeit dar!

Viele Waldbesitzer wissen nicht, dass das Belassen dieser ausgedienten Zäune eine bußgeldbewehrte Ordnungswidrigkeit darstellt, die sich auch finanziell auf den säumigen Waldbesitzer auswirken kann!

Das Landratsamt wird regelmäßig den Abbau von überflüssig gewordenen Zäunen und auch die ordnungsgemäße Entsorgung des Zaungeflechtes anordnen.

#### Ausblick:

Mittel- und langfristig können nur waldverträgliche Wilddichten die Lösung des Gesamtproblems sein. Schutzzäune sind dann nur noch in Ausnahmefällen notwendig.

Verantwortungsbewusste Waldbesitzer werden den Abbau und die Entsorgung alter Zäune von sich aus durchführen, stellen diese doch nicht nur eine Beeinträchtigung für das Landschaftsbild dar, sondern auch ein Hindernis beim Fällen und Rücken von Holz. Nicht zuletzt sind solche alten Zäune auch gefährliche und in manchen Fällen sogar tödliche Fallen für unsere Wildtiere.

Dieter Pasiziel  
AELF Ingolstadt